



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 65 20 00

Niederkrüchten, den 17. August 2023

Vorlagen-Nr. 646-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

14. November 2023

Umrüstung aller gemeindeeigenen Heizsysteme auf CO₂-arme Systeme

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 beantragt die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Verwaltung zu beauftragen, u. a. eine „Roadmap“ für die kontinuierliche Umrüstung aller gemeindeeigenen Heizsysteme auf CO₂-neutrale Systeme (Wärmepumpen, Solarthermie, Speicher (Wärme und Strom), Geothermie, Nah/Fernwärmenetze etc.) bis zum Jahr 2035 zu erstellen. Die beantragte Maßnahme ist Teil eines umfangreichen Pakets zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015. Das Schreiben mit allen beantragten Maßnahmen ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die ebenfalls als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Stand der Heizungs- und Warmwassersysteme in den kommunalen Einrichtungen auf. In Abhängigkeit vom Baujahr wurde eine Einschätzung der verbleibenden Lebensdauer der jeweiligen Anlagen vorgenommen. Bei den Prognosen wurden Erfahrungswerte über die Lebensdauer vergleichbarer Anlagen berücksichtigt. Geplante Erweiterungen bzw. Folgenutzungen der Gebäude sind dabei nicht berücksichtigt.

Die Auswertung ergab, dass ein Handlungsbedarf

- kurzfristig bei sechs Objekten innerhalb der nächsten ein bis drei Jahre,
- mittelfristig bei sechs Objekten innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre,
- langfristig bei neun Objekten innerhalb der nächsten 10 bis 20 Jahre sowie
- bei 15 Objekten erst nach 20 Jahren besteht.

Bei der Auswahl neuer Heizsysteme ist die Beschaffenheit der jeweiligen Gebäudehülle, der vorhandenen Wärmeverteilssysteme (Wasser oder Luft) und Heizflächen (Heizkörper oder Fußbodenheizung) sowie der daraus resultierenden Systemtemperaturen zu berücksichtigen.

Bedingt durch den Klimawandel und die Energiekrise ist aktuell viel Bewegung im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung. Zudem ist momentan noch nicht absehbar, wie die Energieversorgung der Zukunft erfolgen soll. Neue gesetzliche Regelungen zum Austausch von Heizungsanlagen wurden vor kurzem und werden weiterhin auf politischer Ebene beraten. So ist beispielsweise die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) am 16. Oktober 2023 veröffentlicht worden. Die Bundesregierung hat zudem am 6. Oktober 2023 den Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze eingebracht. Demnach bestünde für die Gemeinde Niederkrüchten bis zum 30. Juni 2028 die Pflicht zur Erstellung eines Wärmeplans. Auch sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu berücksichtigen.

Auf Grund der vielen Möglichkeiten sieht die Verwaltung eine vorzeitige Festlegung auf bestimmte Heizsysteme und Energieträger als verfrüht an. Gleichwohl kann auf Basis der beiliegenden Übersicht eine „Roadmap“ zur Umrüstung erstellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine „Roadmap“ zur Umrüstung aller gemeindeeigenen Heizungs- und Warmwassersysteme auf CO₂-neutrale Systeme zu erstellen und dabei die technischen Entwicklungen und gesetzlichen Vorgaben sowie den Fortschritt der kommunalen Wärmeplanung zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:		je Einzelfall verschieden				
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 25. Oktober 2022
2. Übersicht Heizungs- und Warmwasserbereitungssysteme

gez. Wassong